

**61/12 – Herr Franken**  
**61/23 – Frau Fischer**

**Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Plan-Entwurfs Glasmacherviertel (FNP 138)**

(Gebiet etwa zwischen den Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG, der östlichen Grenze der westlich angrenzenden Kleingartenanlagen, der Straße Nach den Mauresköthen, der Torbruchstraße, der Morper Straße sowie dem Gebiet zwischen dem nördlichen Abschnitt der Glashüttenstraße und der westlichen Grenze des Landschaftsschutzgebietes Düsselau)

**Stellungnahme des Amtes für Umwelt- und Verbraucherschutz**

Zu der öffentlichen Auslegung des o.g. B-Plans gibt es seitens des Amtes für Umwelt- und Verbraucherschutz folgende Anmerkungen:

**Verkehrslärm**

Im Behördenportal Tetraeder wird für die Flächennutzungsplan-Änderung ein veraltetes schalltechnisches Gutachten ausgelegt und auch im Umweltbericht benannt (VL 6962-4.1 mit Stand vom 21.07.2017).

Das Gutachten spiegelt weder den letzten Sachstand dar noch ist es in dieser Form abgestimmt. Inzwischen liegt das Gutachten VF 6962-3 Stand 28.02.2020, Vorabzug 2 Stand 13.03.2020 vor. Auch dieses Gutachten ist bislang nicht abschließend. Auch das ebenfalls in Tetraeder ausgelegte Gutachten VD 6962-1 vom 27.04.2018 zum Knotenpunkt Gubener Straße entspricht nicht dem aktuellen Stand.

Die für den Bebauungsplan notwendigen Festsetzungen (aktiv / passiv) befinden sich noch in der Abstimmung.

Umweltbericht S. 26, 1. Spiegelstrich, letzter Satz sowie S. 32, 1. Absatz, letzter Satz: [...] Für die bereits bestehenden Verkehrslärmbelastungen entlang der Glashüttenstraße sind im Zuge des Lärmaktionsplanes II Maßnahmen zur Lärmreduzierung durch die Sanierung des Fahrbahnbelages **vorgesehen festgesetzt**. [...]

**Lufthygiene**

Grundlage des Kapitels 4.5.a) Lufthygiene ist ein veraltetes Gutachten vom 27.10.2017.

Mit Datum vom 24.04.2020 wurde der Stadt Düsseldorf ein aktuelles Gutachten vorgelegt:

- Es trägt die Nummer VL 6962-1
- Grundlage des Gutachtens ist die seit September 2019 gültige Version des Handbuchs für Emissionsfaktoren Version HBEFA 4.1 statt 3.3.
- Dem aktuellen Gutachten zufolge gibt es derzeit einen Immissionsaufpunkt mit einer erkannten NO<sub>2</sub>-Grenzwertüberschreitung von 0, 9 µg/m<sup>3</sup>. Dieser befindet sich in der Glashüttenstraße 3.

Ansonsten: keine Bedenken

Wenzel